



# Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

---

5. Jahrgang

Freitag, 31. Januar 2025

Nr. 5/2025

---

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: NUTZUNGSRECHTE AN GRABSTELLEN.....1

---

## **Öffentliche Bekanntmachung: Zu Nutzungsrechten an Grabstellen auf den Friedhöfen an der Lindener Straße sowie in Salzdahlum und Linden**

### **1. Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstellen und Umenwahlgrabstellen**

Die Nutzungsrechte der in Anspruch genommenen und der unbelegten Wahlgrabstellen und Umenwahlgrabstellen entsprechend der ausgestellten Urkunden laufen nach 30 Jahren, 25 Jahren oder 20 Jahren ab.

Nach diesem Zeitpunkt wird über die Grabstätten anderweitig verfügt. Ein Rechtsanspruch auf den Schmuck der Gräber besteht dann nicht mehr.

Eine besondere Benachrichtigung der Verfügungsberechtigten über den Zeitpunkt des Ablaufs der Nutzungsrechte erfolgt nicht. Sofern die Ablauffristen der Gräber nicht bekannt sind, wird empfohlen, bei der Stadt Wolfenbüttel- Grünflächenamt - Auskunft einzuholen. Wird eine Verlängerung des Nutzungsrechts gewünscht, so ist die Stadt Wolfenbüttel, - Grünflächenamt -, Lindener Str. 10, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331-86168 oder 05331- 86169, möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum Tage der Ablauffrist zu benachrichtigen.

### **2. Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstellen und Urnenreihengrabstellen in den Jahren 2023 und 2024**

Das Nutzungsrecht für im Jahr 1998 belegte Reihengrabstellen und im Jahr 2003 belegte Urnenreihenstellen endete im Jahr 2023, das Nutzungsrecht für im Jahr 1999 belegte Reihengrabstellen und im Jahr 2004 belegte Urnenreihenstellen endete im Jahr 2024.

Das Abräumen der betreffenden Grabstellen erfolgt ab Juli 2025. Ein Rechtsanspruch auf dann noch vorhandenen Grabschmuck besteht nicht.

Eine besondere Benachrichtigung der Verfügungsberechtigten über den Zeitpunkt des Ablaufs der Nutzungsrechte erfolgt nicht.

### **3. Unterhaltung von Grabstellen**

Für Gräber, deren Unterhaltung vernachlässigt ist, werden die Verfügungsberechtigten aufgefordert, diese umgehend, spätestens jedoch bis zum 30.06.2025, in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

STADT WOLFENBÜTTEL  
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, 31.01.2025

gez. Lukanic